

Öffentliche Mitwirkung - Liste Einwendungen Zonenplan

Nr.	Firma/Unternehmen/ Organisation etc.	Gebiete	Eingabe	Bemerkungen
16	Privat	Diverse	Eine Einwohnerkapazität von 29'285 Einwohner bis 2020 ist zu hoch, wie auch die 30'983 Beschäftigten bis 2020. Diese Zahlen soll man durch weitere Nichteinzonungen reduzieren.	Die Ein-, Um- und Auszonungen wurden entsprechend angepasst.
28	Privat	Diverse	Einzonungen sollen durch gleich grosse Auszonungen kompensiert werden, denn die Möglichkeiten der zukünftigen Generationen dürfen nicht geschmälert werden.	Einzonungen werden nur sehr zurückhaltend vorgenommen. In den Gebieten Rankstrasse, Stierenmarkt, Schleife, Lüssi und Oberwil werden die Einzonungen reduziert.
33	Gewerbeverein der Stadt Zug	Diverse	Der Gewerbeverein vermisst bezüglich den Arbeitszonen die Koordination der Zonenplanung mit der Gemeinde Baar. Zudem fehlt es an Zonen, die den Wohnungsbau im luxuriösen Bereich ermöglichen.	Die Revision der Ortsplanung Zug erfolgt in enger Absprache mit der Gemeinde Baar. In den Gebieten Sterenweg, Freudenberg und Steinibach werden Baugebiete mit tiefer Ausnutzung festgelegt.
63	Quartierverein Guthirt / IG Guthirt	Diverse	Sie sind mit den Umzonungen von W2b in W2c grundsätzlich einverstanden. Bei den Veloabstellflächen ist in der Vergangenheit zu wenig getan worden.	Wird zur Kenntnis genommen.
69	Weidmann & Rudolf	Diverse	An folgenden Orten soll auf Abzonungen verzichtet werden: 28 Gartenstadt / 48 Bellevue / 49 Stolzengraben / 50 Stolzengraben / 52 Angelgasse	Dem Quartiercharakter entsprechend wird in allen genannten Gebieten eine Abzonung festgesetzt.
74	FDP der Stadt Zug	Diverse	Auf die Abzonungen 28 Gartenstadt, 48 Bellevue, 49/50 Stolzengraben und 52 Angelgasse sei zu verzichten. Die Eigentümer werden für wenig Nutzen der Öffentlichkeit zu stark eingeschränkt.	Dem Quartiercharakter entsprechend wird in allen genannten Gebieten eine Abzonung festgesetzt.
74	FDP der Stadt Zug	Diverse	Abschätzung der theoretischen Einwohnerkapazität. Geschätzte Einwohnerzahl: Durch die Umzonungen wurde eine erhebliche Zahl Einwohner gewonnen. Wieviel m ² - Wohnfläche werden pro Einwohner gerechnet?	Dies ist je nach Zone unterschiedlich. Die einzelnen Werte können der Tabelle Einwohnerkapazitäten des Planungsberichts nach Art. 47 RPV entnommen werden.
83	Privat	Diverse	Die Stadtplanung entwickelt sich zur Dorfplanung: Der noch gültige Zonenplan hat ein grösseres Fassungsvermögen an Einwohner als der neue Zonenplanentwurf und die geplante Arbeitsplatzzahl ist schon heute überschritten.	Der neue Zonenplan weist eine geringere Kapazität auf, weil der Flächenbedarf pro Einwohner zugenommen hat, nicht weil weniger Bauland zur Verfügung steht.
83	Privat	Diverse	Das Bauland wird verknappt: - Bauzonen sind nicht grösser / - die Verdichtung wird erschwert, die Folge wird eine starke Verknappung des Baulandes sein und die Bauwilligen werden gezwungen, in die Region auszuweichen / - ebenso gravierend ist der zwangsläufige Anstieg der Bodenpreise. Eine Korrektur wäre z.B. bei den zweigeschossigen Wohnzonen möglich.	Es werden diverse Neueinzonungen vorgenommen. Im Sinne eines qualitativen und gelenkten Wachstums ist von weiteren Einzonungen abzusehen.
89	CVP der Stadt Zug	Diverse	Es ist eine W 5 (ggf. auch eine W6 oder W7) zu schaffen. Günstiger Wohnraum kann bei hohen Bodenpreisen nur mit "in die Höhe Bauen" geschaffen werden. Aus sozialpolitischen Gründen wünschen sie ästhetisch ansprechende, vielgeschossige Wohnbauten, namentlich in der Ebene. An Hanglagen ist eine Wohnzone W1 zu schaffen.	Für punktuelle Verdichtungen steht das Planungsinstrument des Bebauungsplans zur Verfügung. Hierzu ist der Zonenplan nicht geeignet.
92	Kindertreff SPE Guthirt Schule Guthirt	Diverse	In der Retrospektive wurden ganz weit vorne die Themen Freiraum, Verkehr, Wirtschaftsstandort, soziales Zusammenleben genannt. Aus den ausführlichen Unterlagen ist jedoch nicht klar ersichtlich, welches die Kriterien für die Freiraumgestaltung in der Stadt Zug sind. Es scheint unklar, wie z.B. Kinder und Jugendliche, Familien oder Senioren diese Freiräume finden und nutzen können. Den wesentlichsten Hinweis zu dieser Thematik ist unter dem Stichwort Quartiergestaltungsplanungspflicht zu finden. Vermisst werden jedoch weitere konkretisierende Angaben oder gar verbindliche Kriterien.	Aussagen zur Freiräumen finden sich in der Bauordnung, dem Zonenplan und dem Richtplan Siedlung und Landschaft. Diese Festlegungen sind genereller Natur. Die Umsetzung und Konkretisierung erfolgt in der nächst tieferen Planungsebene wie Quartiergestaltungs- oder Bebauungspläne.
92	Kindertreff SPE Guthirt Schule Guthirt	Diverse	Folgende Bedürfnisse der Zielgruppe Kinder an den Freiraum einer Stadt: Raum - der einfach und risikofrei zugänglich ist, der an verschiedenen Orten in der Stadt Zug zur Verfügung steht, der offen für eine individuelle, vielseitige und variable Nutzung ist, der teilweise naturnah ist und in dem aktives Erleben erwünscht und möglich ist, der diesen Bedürfnissen zugesprochen und entsprechend geschützt ist. Schützenmattwiese ist eines der wenigen Beispiele in der Stadt Zug, der die meisten der genannten Kriterien für einen offenen, vielseitig nutzbaren städtischen Freiraum erfüllt.	Durch die Zuweisung von weiteren Gebieten in die Zonen ÖIF und ÖIB werden die planungsrechtlichen Grundlagen geschaffen. Die effektive Ausgestaltung der Nutzung ist nicht Gegenstand der Ortsplanung.
92	Kindertreff SPE Guthirt Schule Guthirt	Diverse	Für eine kinder-, jugend- und familienfreundliche Stadt Zug wünschen sie sich mehr verbindliche Aussagen zur zukünftigen Gestaltung des gemeinsamen Freiraums.	Durch die Zuweisung von weiteren Gebieten in die Zonen ÖIF und ÖIB werden die planungsrechtlichen Grundlagen geschaffen. Die effektive Ausgestaltung der Nutzung ist nicht Gegenstand der Ortsplanung.

Öffentliche Mitwirkung - Liste Einwendungen Zonenplan

Nr.	Firma/Unternehmen/ Organisation etc.	Gebiete	Eingabe	Bemerkungen
97	Privat	Diverse	Im Entwicklungskonzept sind zahlreiche Hinweise aufgeführt, deren Umsetzung im Zonenplan nicht mehr oder nur teilweise ersichtlich sind: Verantwortung für das Stadtklima, insbesondere Durchlüftung, Frischluft und Bodenversiegelung (Seite 12) / Revitalisierung von Gewässern (Seiten 15, 48, 49) / Ökologische Verbindung mit dem See wird aufgewertet (Seite 17) / Ausgestaltung der Siedlungsränder, klar ablesbare Übergänge und ökologische Vernetzung (Seite 20) / Netz der inneren Landschaften mit städtischen Verbindungen und ökologischen Vernetzungen (Seite 28) / Intensive Durchgrünung, gute Aussenraumgestaltungen sowie öffentliche Quartierinfrastrukturen, wie Freizeiträume und Spiel- und Begegnungspätze; Quartierstrassen als wichtiger Aussenraum.	Wesentliche Teile ausserhalb des Siedlungsgebiets sind im kantonalen Richtplan geregelt und werden im Richtplan Siedlung und Landschaft wiedergegeben. Die Umsetzung innerhalb des Siedlungsgebiets erfolgt nur partiell auf Stufe der Nutzungsplanung (Ausscheidung von Zonen des öffentlichen Interesses und Bestimmungen in der Bauordnung).
105	CSP Zug	Diverse	Entwicklungskonzept - "Zug wächst massiv": Ein Zonenplan 2020 mit einem Fassungsvermögen von 29'285 Einwohner hat mit massvollem Wachstum wenig zu tun. Es wird nicht möglich sein, die städtische Infrastruktur einem solch rasanten Wachstum anzupassen. Die CSP sieht den Bevölkerungshorizont für die künftige Planungsphase darum im Bereich von 27'000 Einwohnerinnen und Einwohnern.	Einzonungen werden nur sehr zurückhaltend vorgenommen. In den Gebieten Rankstrasse, Stierenmarkt, Schleife, Lüssi und Oberwil werden die Einzonungen reduziert.
105	CSP Zug	Diverse	Naturschutzzonen: Sie begrüssen die moderate Erweiterung der Pufferzonen bei den kommunalen Naturschutzgebieten vollumfänglich.	Die Erweiterung der Naturschutzgebiete wird belassen.
105	CSP Zug	Diverse	Freihaltung an Bachufern / Vernetzungen: Sie begrüssen den Freihalteraum entlang des Mülibaches.	Die Freihaltung von Bachufern wird in den Gebieten Freudenberg, Sterenweg und Lüssi erweitert.
105	CSP Zug	Diverse	Freihaltung an Bachufern / Vernetzungen: Sie begrüssen auch die moderate Rückzonung entlang des Trubikerbaches in der Rämatt.	Die Auszonung wird belassen.
105	CSP Zug	Diverse	Siedlung und Landschaft: Sie erachten es als zwingend, dass im Rahmen dieser Revision der Ortsplanung ein Richtplan Siedlung und Landschaft erlassen wird. Art. 1 RPG verlangt auch von den Gemeinden, die raumwirksamen Tätigkeiten abzustimmen und eine gerichtete Entwicklung zu ermöglichen. Unter Abs. 2 des zitierten Artikels wird neben den siedlungstechnischen Planungen explizit die Planung der Lebensgrundlagen und des Landschaftsschutzes genannt.	Es wird ein Richtplan Siedlung und Landschaft erarbeitet.
110	PRO NATURA ZUG	Diverse	Es bestehen grosse Reserven an nichtüberbauten Bauzonen. Sie fänden deshalb einen totalen Verzicht an neuen Einzonungen zu diesem Zeitpunkt angebracht, d.h. die Aus- und Neueinzonungen sollten sich die Waage halten.	Einzonungen werden nur sehr zurückhaltend vorgenommen. In den Gebieten Rankstrasse, Stierenmarkt, Schleife, Lüssi und Oberwil werden die Einzonungen reduziert.
110	PRO NATURA ZUG	Diverse	Von den geplanten Neueinzonungen erscheinen ihnen insbesondere jene bei den Quartieren Lüssi und Sterenweg als völlig unmotiviert, da damit die heute geschlossene Siedlungsrandlinie neu aufgebrochen und ein bestehender wichtiger Landschaftsraum neu tangiert wird.	Die Einzonung Sterenweg bleibt unverändert, die Einzonung Lüssi wird um den südlichen Bereich verkleinert.
110	PRO NATURA ZUG	Diverse	Naturschutzzonen: Nährstoffeinträge in Feuchtwiesen führen zu einer Verarmung der Artenvielfalt, sie begrüssen deshalb die Ausscheidung einer Zone B um die gemeindlichen Schutzgebiete. Damit diese Massnahme jedoch auch Wirkung zeigt, sollte sie sich bezüglich ihrer Ausdehnung an der Richtlinie des Bundes orientieren (Pufferzonenschlüssel für Moore, BAFU; 1997).	Die bestehenden Naturschutzgebiete werden um eine Pufferzone erweitert. Dadurch kann ein integraler Schutz erreicht werden. Die Grundeigentümer und die Bewirtschafter erhalten Abgeltungen für die naturschutzgemässe Nutzung.
110	PRO NATURA ZUG	Diverse	Gewässer: Gewässer wirken als Hauptträger der Vernetzung zwischen Landschaftsbereichen, da sie mehrheitlich nicht unterbrochen sind. Die meisten Bäche weisen jedoch ein Defizit an begleitenden extensiven Säumen und Gehölzstrukturen auf. Mit Freihaltezonen wie am Mülibach oder entlang der alten Lorze lassen sich solche Strukturen fördern, was sie auch hinsichtlich der Naherholung sehr positiv finden. Solche Freihaltezonen sollten in Bereichen der Landwirtschaftszone "mit Siedlungsdruck" entlang allen Gewässern, auch den privaten Bächen, ausgeschieden werden.	Die Freihaltezonen werden in den Gebieten Freudenberg, Sterenweg und Lüssi erweitert.
114	SVP Stadt Zug	Diverse	Im Umkreis der leistungsfähigen Verkehrsinfrastrukturen, wie Stadtbahnhaltestellen, Chamerstrasse, Nordzufahrt, Baarer- und Industriestrasse solle die bauliche Dichte erhöht werden.	Für punktuelle Verdichtungen steht das Planungsinstrument des Bebauungsplans zur Verfügung. Hiezu ist der Zonenplan nicht geeignet.
114	SVP Stadt Zug	Diverse	Die Siedlungsentwicklung hat sich zu den verkehrsinfrastrukturell weniger problematischen Gebieten Richtung Westen und Norden zu verlagern. Schaffung von Identität mittels Hochhäusern an den Gemeindegrenzen zu Cham, Steinhausen und Baar.	Ziel der Ortsplanung Zug ist es, allen Quartieren eine Entwicklung zu ermöglichen und dadurch unterschiedliche Wohnformen anbieten zu können.

Öffentliche Mitwirkung - Liste Einwendungen Zonenplan

Nr.	Firma/Unternehmen/ Organisation etc.	Gebiete	Eingabe	Bemerkungen
114	SVP Stadt Zug	Diverse	Die Stadt Zug ist eingengt, sie hat zu wenig Platz. Daher muss der Zonenplan mehr Hochhäuser vorsehen und mehr Land einzonen.	Für punktuelle Verdichtungen steht das Planungsinstrument des Bebauungsplans zur Verfügung. Hiezu ist der Zonenplan nicht geeignet. Die Grösse des Siedlungsgebiets ist durch die Vorgaben des kantonalen Richtplans definiert.
119	WWF Zug	Diverse	Keine Neueinzonungen. Einwohnerzahl von 29'000 ist zu hoch. Zahl auf 27'000 beschränken. Die Baulandreserven reichen nach Ansicht des WWF aus.	Einzonungen werden nur sehr zurückhaltend vorgenommen. In den Gebieten Rankstrasse, Stierenmarkt, Schleife, Lüssi und Oberwil werden die Einzonungen reduziert.
135	SP der Stadt Zug	Diverse	Es sind keine neuen Villenzonen für luxuriösen Wohnungsbau zu schaffen.	Einzonungen werden nur sehr zurückhaltend vorgenommen. Neueinzonungen mit tiefer Ausnutzung sind einzig am Sterenweg und im Steinibach vorgesehen.
3	Privat	Gartenstadt	Die Zone W2b in der Gartenstadt soll nicht in die Zone W2a abgezont werden.	Dem Quartiercharakter entsprechend wird die Zone W2a festgesetzt.
4	Privat	Gartenstadt	Die Ausnützungsziffer in der Gartenstadt wird von 0.5 auf 0.4 gesenkt. Kann man die Wertverminderung der Grundstücke in der Steuererklärung geltend machen?	Die Festlegung der Steuerwerte erfolgt durch den Kanton Zug.
6	Privat	Gartenstadt	Durch die Abzonung der Ausnützungsziffer von 0.5 auf 0.4 entsteht eine merkliche Wertverminderung der Liegenschaft an der Gartenstadt.	Die Dichte einer Liegenschaft ist nicht alleine massgebend für deren Wert.
8	Privat	Gartenstadt	Die Abzonung der Gartenstadt ist ein Rückschritt. Die heutige Zone soll belassen werden.	Dem Quartiercharakter entsprechend wird die Zone W2a festgesetzt.
9	Privat	Gartenstadt	Die Parzelle 329 in der Gartenstadt, zusammen mit den Parzellen 328, 327, 326 und 2296 darf nicht von der Zone W2b in die Zone W2a umgezont werden. Die Umzonung würde einen massiven Verlust von Wohnfläche bedeuten. Die Perimeterdefinition der Umzonung ist willkürlich gewählt und entspricht weder der gebauten Umwelt noch dem Inventar für schützenswerte Ortsbilder der Schweiz ISOS vom Bund.	Dem Quartiercharakter entsprechend wird die Zone W2a festgesetzt. Die Definition des Perimeters entspricht der vorherrschenden Situation. Der ISOS-Perimeter beinhaltet Bereiche von unterschiedlicher Dichte.
10	Privat	Gartenstadt	Die Abzonung der Gartenstadt ist unverständlich, ist doch das "Sidler-Areal" vor einiger Zeit sogar aufgezont worden.	Dem Quartiercharakter entsprechend wird die Zone W2a festgesetzt.
12	Privat	Gartenstadt	Gegen eine Abzonung der Gartenstadt von Zone W2b in W2a. Dies verunmöglicht eine Sanierung wie beispielsweise einen Lift etc.	Dem Quartiercharakter entsprechend wird die Zone W2a festgesetzt.
14	Privat	Gartenstadt	GS 327: Von der Abzonung der Gartenstadt von Zone W2b in Zone W2a ist abzusehen, da man bei einer Neuerstellung des jetzigen dreistöckigen Hauses nur noch eine massiv kleinere Wohnfläche realisieren könnte.	Dem Quartiercharakter entsprechend wird die Zone W2a festgesetzt.
15	Privat	Gartenstadt	Die Abzonung der Gartenstadt von Zone W2b in Zone W2a ist unverständlich, denn sie schadet der Gemeinnützigen Baugenossenschaft Zug, die man klar fördern muss.	Dem Quartiercharakter entsprechend wird die Zone W2a festgesetzt.
17	Privat	Gartenstadt	Die Abzonung der Gartenstadt von Zone W2b in Zone W2a verhindert einen erhofften Anbau oder eine Vergrösserung und vertreibt so kleine Familien.	Dem Quartiercharakter entsprechend wird die Zone W2a festgesetzt.
18	Privat	Gartenstadt	In keiner Weise mit der Abzonung der Gartenstadt von Zone W2b in Zone W2a einverstanden. Durch die neue Überbauung "Feldhof" hat sich der Wert der Liegenschaft wegen mehr Verkehr, Lärm, Abgase und damit verminderter Wohnqualität bereits reduziert.	Dem Quartiercharakter entsprechend wird die Zone W2a festgesetzt.
20	Privat	Gartenstadt	Nicht einverstanden mit der Abzonung der Gartenstadt von Zone W2b in Zone W2a, weil dies neben der Überbauung Feldhof und der Nordzufahrt eine zusätzliche Wertverminderung ist.	Dem Quartiercharakter entsprechend wird die Zone W2a festgesetzt.
21	Privat	Gartenstadt	Der Entscheid, die Gartenstadt von der Zone W2b in die Zone W2a umzuzonen, ist nicht nachvollziehbar, da auf diesem Areal ja auch grössere, ebenfalls günstige Wohnungen/ Neubauten erstellt werden könnten. Mit einer Abzonung wird dies jedoch verunmöglicht oder zumindest sehr erschwert.	Dem Quartiercharakter entsprechend wird die Zone W2a festgesetzt.
25	Gemeinnützige Baugenossenschaft Zug	Gartenstadt	Man soll die Gartenstadt in der Zone W2b belassen, weil eine Abzonung eine massive Wertverminderung der Grundstücke bedeutet. In Anbetracht der 70- bis 80-jährigen Häuser und der damit verbundenen teilweise schlechten Bausubstanz sind mittelfristig auch Neubauten (Zwei- oder Mehrfamilienhäuser) geplant. Eine Abzonung würde dies praktisch verhindern.	Dem Quartiercharakter entsprechend wird die Zone W2a festgesetzt.

Öffentliche Mitwirkung - Liste Einwendungen Zonenplan

Nr.	Firma/Unternehmen/ Organisation etc.	Gebiete	Eingabe	Bemerkungen
30	Bauen Schätzen Verwalten AG	Gartenstadt	Mit der Reduktion der Ausnützungsziffer von 0.5 auf 0.4 in der Gartenstadt wird es bei mehreren Liegenschaftsbesitzern nicht mehr möglich sein, bestehende Gebäude bei einer Sanierung durch einen Neubau zu ersetzen. Es wird erreicht, dass an einer zentrumsnahen und sehr schönen Wohnlage auf Zeit weniger Wohnraum zur Verfügung stehen wird.	Dem Quartiercharakter entsprechend wird die Zone W2a festgesetzt.
34	Privat	Gartenstadt	Die Abzonung der Gartenstadt muss überprüft werden.	Dem Quartiercharakter entsprechend wird die Zone W2a festgesetzt.
47	Privat	Gartenstadt	Die Parzelle 2296, Aabachstrasse 26d, sowie die Parzellen 326, 327, 328 und 329 sollen nicht von der Zone W2b in die Zone W2a umgezont werden. Eine Umzonung widerspricht der inneren Verdichtung und der haushälterischen Bodennutzung (Planungsbericht Ortsplanung, Punkte 4.1 und 4.2), beides erklärte Ziele der Stadt Zug.	Dem Quartiercharakter entsprechend wird die Zone W2a festgesetzt.
53	Privat	Gartenstadt	Einsprache zur Abzonung Quartier Gartenstadt von der Zone W2b in die Zone W2a aus folgenden Gründen: Es bedeutet eine massive Wertverminderung der Grundstücke, sie verhindert und erschwert den eventuellen Neubau von Ersatzbauten, trifft die Kleinen (es seien die Genossenschaften, welche hier günstigen Wohnraum anbieten können und wollen) und er kann nicht nachvollziehen, dass die südliche Gartenstadt vor einiger Zeit aufgezont wurde, um ein sechsstöckiges Haus bauen zu können. (Gleichbehandlung?)	Dem Quartiercharakter entsprechend wird die Zone W2a festgesetzt.
55	Privat	Gartenstadt	Das Gebiet Gartenstadt östlich der Aabachstrasse ist in der Zone W2b zu belassen und nicht in die Zone W2 abzuzonen.	Dem Quartiercharakter entsprechend wird die Zone W2a festgesetzt.
55	Privat	Gartenstadt	Die Ortsbildschutzzone ist auf die ganze Gartenstadt auszudehnen.	Die im Zusammenhang mit der Nordzufahrt neu zu überbauenden Parzellen entlang der Strasse (Lärmschutz) werden nicht der Ortsbildschutzzone zugewiesen.
55	Privat	Gartenstadt	Die Parzellen 330, 2150, 2151 und 2152 sind in die Zone WA3 einzuteilen (status quo ante).	Die heute rechtskräftige Zonierung war Gegenstand einer Volksabstimmung. Sie wird belassen.
98	Privat	Gartenstadt	Einsprache Abzonung Gartenstadt: Das Quartier Gartenstadt soll im Rahmen der Revision von der Zone W2b in die Zone W2a abgezont werden. Die Gemeinnützige Baugenossenschaft Zug als eine der Hauptbetroffenen dieser Massnahme ist damit überhaupt nicht einverstanden. Bereits in früheren Schreiben ist dies kundgetan worden, jedoch bis anhin nicht berücksichtigt. Der Fortbestand ihrer Genossenschaft mit günstigen Mietzinsen wäre gefährdet.	Dem Quartiercharakter entsprechend wird die Zone W2a festgesetzt.
100	Privat	Gartenstadt	Einsprache Abzonung Gartenstadt: Das Quartier Gartenstadt soll im Rahmen der Revision von der Zone W2b in die Zone W2a abgezont werden. Der Fortbestand ihrer Genossenschaft mit günstigen Mietzinsen wäre gefährdet.	Dem Quartiercharakter entsprechend wird die Zone W2a festgesetzt.
124	Quartierverein ZUGWEST	Gartenstadt	28 Gartenstadt, Antrag: Das Areal wird in der Zone W2b belassen. Begründung: Die heutige Struktur der Gartenstadt ist grösstenteils dichter als W2b. Das Argument, mit der Umzonung die Zone dem Bestehenden anzupassen ist falsch. Es würde eine Ungleichheit gegenüber noch nicht ausgebauten Gebäuden geschaffen und Entschädigungsforderungen nach sich ziehen. Das Areal eignet sich gut für eine dichtere Bauweise (Genossenschaft, die günstigen Wohnraum anbieten kann). Verdichtung ist besser als weiteres Überbauen von grünen Wiesen.	Dem Quartiercharakter entsprechend wird die Zone W2a festgesetzt.
124	Quartierverein ZUGWEST	Gartenstadt	28 Gartenstadt, Antrag: Die Ortsbildschutzzone ist gemäss ISOS zu definieren. Begründung: Das Inventar für schützenswerte Ortsbilder der Schweiz ist ein nationales Inventar, welches die Gartenstadt mit dem höchsten Schutzziel belegt. Besonders erwähnt werden unter anderem die Gewerbebauten der Gebrüder Sidler. Auch im Gutachten des Bundesamtes für Kultur zum Ausführungsprojekt Nordzufahrt wird festgehalten, dass die Strasse als Grenze zwischen Siemensareal und Gartenstadt zu fungieren hat, dass also insbesondere die Areale im Süden in die Ortsbildschutzzone integriert werden müssen.	Die im Zusammenhang mit der Nordzufahrt neu zu überbauenden Parzellen entlang der Strasse (Lärmschutz) werden nicht der Ortsbildschutzzone zugewiesen.
124	Quartierverein ZUGWEST	Gartenstadt	28 Gartenstadt, Antrag: Die Parzellen GS 330, 2150, 2151 und 2152 sind wieder in die Zone WA3 umzuzonen. Aufgrund der Urteile der Fachleute im ISOS und der Argumentation des Bundesamtes für Kultur sind die genannten Parzellen wieder in ihre ursprüngliche Zonierung zurückzuführen, denn nur so kann der Quartiercharakter erhalten bleiben.	Die heute rechtskräftige Zonierung war Gegenstand einer Volksabstimmung. Sie wird belassen.
130	Privat	Gartenstadt	Auf die Abzonung der Gartenstadt von der Zone W2b in die Zone W2a ist zu verzichten. Insbesondere da im Umfeld der Gartenstadt höher, breiter und grösser gebaut werden darf.	Dem Quartiercharakter entsprechend wird die Zone W2a festgesetzt.

Öffentliche Mitwirkung - Liste Einwendungen Zonenplan

Nr.	Firma/Unternehmen/ Organisation etc.	Gebiete	Eingabe	Bemerkungen
132	Privat	Gartenstadt	Einsprache Abzonung Gartenstadt: Er ist mit der geplanten Abzonung der Gartenstadt von W2b zu W2a nicht einverstanden. Er bittet, die Revision der OP Zug nochmals zu überarbeiten und auf diese Abzonung zu verzichten. Für die Zukunft ihres Quartiers ist eine Beibehaltung der Zone W2b wichtig.	Dem Quartiercharakter entsprechend wird die Zone W2a festgesetzt.
136	Alternative der Stadt Zug	Gartenstadt	Umzonung 28 Gartenstadt: Das Areal soll in der Zone W2b belassen werden. Das Areal eignet sich gut für eine bauliche Verdichtung. Es entsteht eine Ungleichheit zwischen bereits ausgenutzten und noch nicht ausgebauten Gebäuden.	Dem Quartiercharakter entsprechend wird die Zone W2a festgesetzt.
49	Grienbach Immobilien AG	Guthirt	Die Liegenschaft GS Nr. 3467 liegt an der Grienbachstrasse: Möglichkeit von Wohnungen ist gut, doch die Senkung der Ausnutzungsziffer von 1.5 auf 1.3 ist schlecht, zumal die familiären Besitzverhältnisse vereinfacht wurden. Die Machbarkeitsstudie vom April 2000 von Bucher Hotz Burkart basiert auf der Ausnutzungsziffer 1.5!	Die Ausnutzung der Zone WAB bleibt unverändert. Einzig die Bestimmungen für Arealbebauungen werden angepasst.
63	Quartierverein Guthirt / IG Guthirt	Guthirt	Änderung Nr. 5 - Die Einzonung wurde von niemandem in Frage gestellt.	Die Einzonung Lüssi wird im südlichen Bereich reduziert. Das Gebiet verbleibt im Richtplan Siedlung und Landschaft als Vorranggebiet Wohnen innerhalb der Siedlungsbegrenzungslinie.
63	Quartierverein Guthirt / IG Guthirt	Guthirt	Änderungen Nr. 5/34 - Diese beiden Änderungen gehören für sie zusammen. Sie sind grundsätzlich einverstanden mit einer massvollen Erweiterung des Siedlungsraumes in diesem Gebiet. Das Gebiet soll etappiert überbaut werden. Vorerst soll nur die nördliche Hälfte der Parzelle eingezont werden. Die Verbindung für den Langsamverkehr Richtung Naherholungsgebiet Berg soll endlich realisiert werden. Eine Zone OeF innerhalb des Gebietes macht deshalb Sinn und ist in angemessener Grösse auszuschneiden.	Die Einzonung Lüssi wird im südlichen Bereich reduziert. Das Gebiet verbleibt im Richtplan Siedlung und Landschaft als Vorranggebiet Wohnen innerhalb der Siedlungsbegrenzungslinie. Entlang der Gemeindegrenze wird eine Zone ÖIF festgelegt (Revitalisierung des Arbachs).
63	Quartierverein Guthirt / IG Guthirt	Guthirt	Änderung Nr. 31 - Sie begrüssen die Umzonung in einen Spielplatz ausdrücklich.	Der Spielplatz wird der Zone ÖIB zugewiesen.
63	Quartierverein Guthirt / IG Guthirt	Guthirt	Änderung Nr. 32 - Areal V-Zug AG: Sie erwarten einen Einbezug des Quartiers bei der Erarbeitung dieses Bebauungsplanes. Die Aufwertungsmassnahmen des Entwicklungskonzeptes sind im Zonenplan verbindlich festzuhalten.	Die Zone mit speziellen Vorschriften V-Zug-AG regelt die zukünftige Bauweise sowie das Verfahren.
63	Quartierverein Guthirt / IG Guthirt	Guthirt	Die Parzelle Lüssiweg 17/19 soll umgezont werden in eine Zone OeIB.	Die Parzelle verbleibt in der Zone W3.
65	Verwaltungsrat Korporation Zug	Guthirt	Weidhof, GS 1753 - Antrag: Prüfung einer Einzonung	Der Weidhof verbleibt in der Landwirtschaftszone.
65	Verwaltungsrat Korporation Zug	Guthirt	Göbli, GS 1765 - Antrag: Einzonung des Landstreifens westlich der Verbindung Knoten Grienbach - Knoten Industriestrasse.	Im Zusammenhang mit dem Bauprojekt der Tangente Zug-Baar kann das Anliegen studiert werden. Dies erfolgt erst nach der Kreditsprechung durch den Kantonsrat.
66	MME - Meyer Müller Eckert Partner	Guthirt	Nr. 6 Areal Sterenweg: Geplante Einzonung ist nicht nachvollziehbar und zu überdenken - der betreffende Teilbereich 1753 ist einzuzonen. Die Parzelle 4208 ist zur Einzonung in die Wohnzone W1 vorgeschlagen, warum die direkt daneben liegende Teilfläche GS 1753 nicht?	Aus topografischen und erschliessungstechnischen Überlegungen verbleibt der erwähnte Bereich in der Landwirtschaftszone.
71	SCHWEIGER ADVOKATUR / NOTARIAT	Guthirt	Baarerstrasse 104 - 108 - Antrag: Die Grundstücke Baarerstrasse 104, 106 und 108 sind einer Zone zuzuweisen, in welcher der Bau von 8- bis 12-geschossigen Wohn- und Geschäftshäusern (heute bestehende Gebäudehöhen) möglich ist.	Die Zonierung wird entsprechend der Bebauungsstruktur und zur Vereinheitlichung der Zonierung entlang der Baarerstrasse neu der Zone WA5 zugewiesen.
72	SCHWEIGER ADVOKATUR / NOTARIAT	Guthirt	Für diesen Industrieschwerpunkt im Göbli, insbesondere aber für die Areale der V-Zug ist in Zusammenarbeit mit den Vertretern der V-Zug AG eine auf die betriebliche Entwicklungsplanung der V-Zug AG und der Metall Zug Gruppe abgestimmte Bauzone für das Areal V-Zug, Süd (Teilgebiet B) und ev. weiterer Areale zu definieren.	Die Zone mit speziellen Vorschriften V-Zug-AG regelt die zukünftige Bauweise sowie das Verfahren.

Öffentliche Mitwirkung - Liste Einwendungen Zonenplan

Nr.	Firma/Unternehmen/ Organisation etc.	Gebiete	Eingabe	Bemerkungen
72	SCHWEIGER ADVOKATUR / NOTARIAT	Guthirt	Areale V-Zug AG, Industriestrasse: Die Zonierung der Areale muss folgenden Anforderungen gerecht werden: - Die Realisierung eines Industrie- und/oder Technologieparks mit Nutzungen weit über das Heutige hinaus muss möglich sein. - Die Nutzungsvielfalt ist für ein breites Spektrum unternehmerischer Aktivitäten zu gewährleisten und soll industrielle Tätigkeiten, Forschung und Dienstleistungen zulassen. - Die Verdichtungsmöglichkeiten sind weit über das heute gewährte Mass hinaus zu ermöglichen. - Wohnen soll - im Kontext mit der wirtschaftlichen Nutzung - möglich sein, sei es Wohnraum für den Schichtbetrieb oder für die Campusnutzung. - Zudem soll die Bereitstellung einer Infrastruktur für Quartiersversorgung realisierbar sein	Die Zone mit speziellen Vorschriften V-Zug-AG regelt die zukünftige Bauweise sowie das Verfahren.
72	SCHWEIGER ADVOKATUR / NOTARIAT	Guthirt	Areale V-Zug AG, Industriestrasse: Auf die Planung eines Quartiertreffpunktes auf dem Areal der V-Zug Teilgebiet Süd ist zu verzichten.	Die Zone mit speziellen Vorschriften V-Zug-AG regelt die zukünftige Bauweise sowie das Verfahren. Ein Quartiertreffpunkt ist darin nicht enthalten.
72	SCHWEIGER ADVOKATUR / NOTARIAT	Guthirt	Areale V-Zug AG, Industriestrasse (Baarerstrasse 104 - 108): Das Grundstück GS 473 an der Baarerstrasse ist einer Zone zuzuweisen, in welcher der Bau von Wohn- und Geschäftshäusern in der Grösse der bestehenden Bauten Baarerstrasse 104, 106 und 108 möglich ist.	Die Zonierung wird entsprechend der Bebauungsstruktur und zur Vereinheitlichung der Zonierung entlang der Baarerstrasse neu der Zone WA5 zugewiesen.
79	Zuger Kantonalbank	Guthirt	Quartiergestaltungsplanpflicht: Beantragen, die Quartiergestaltungsplanpflicht lediglich auf diejenigen Gebiete zu beschränken, die in die Zone W3 eingeteilt werden sollen. Dadurch soll der in der Zone W2c gelegene Teil der GS Nr. 433 schneller überbaut werden können.	Die Gebiete für Quartiergestaltungspläne werden neu im Richtplan Siedlung und Landschaft definiert. Die Abgrenzung im Bereich Lüssi bleibt unverändert bestehen.
79	Zuger Kantonalbank	Guthirt	Lärmschutz: Neuer Teil der GS Nr. 433 ist blau bandiert. Gemäss § 10 nBO Abs.3 untersteht dieses Gebiet im Falle einer Überschreitung der Planungswerte der Bebauungspflicht. Wir beantragen, die blaue Bandierung für dieses Gebiet aufzuheben.	Bei Neueinzonungen gilt der Planungswert (Bundesrecht). Die Bandierung kann nicht aufgehoben werden.
81	Tennis-Club Zug	Guthirt	Umzonung Areal TC Zug - Planung Tennishalle: In Übereinkunft mit der massgeblichen GEin Korporation Zug beantragen sie die Umzonung des heutigen Areals des TC Zug von der ÖIF in die Zone ÖIB. Es betrifft das gesamte GS 3674 der Korporation Zug, nördlich begrenzt durch die Gemeindegrenze Baar und südlich begrenzt durch das GS 1763 der Wasserwerke Zug.	Der westliche Bereich des Gebiets Göbli wird neu der Zone ÖIB zugewiesen.
105	CSP Zug	Guthirt	Bauzone 30): Die CSP begrüsst die Umzonung des Gewerbegebietes Industrie-, Grienbach-, Oberallmendstrasse von der Zone G20 in die Zone AWB mit einem 30 % Wohnanteil. So kann auch die Parzelle 2976 des nicht zu Stande gekommenen Tauschhandels mit einem Block im Feldhof sinnvoller genutzt werden.	Die Umzonung wird belassen, der maximale Wohnanteil neu auf 20 % festgelegt.
117	STADLIN Advokatur Notariat	Guthirt	Das Grundstück GS 3711 und ev. der noch nicht eingezonte Teil des Grundstücks GS 1758 sind der Bauzone zuzuweisen. Möglicherweise empfiehlt es sich, die Neueinzonung ebenfalls der Bauzone mit speziellen Vorschriften Lüssi zuzuschlagen bzw. eine Bebauungsplanpflicht vorzusehen.	Die Grundstücke verbleiben in der Landwirtschaftszone.
136	Alternative der Stadt Zug	Guthirt	Einzonung 5 Lüssi: Das Areal soll in der Landwirtschaftszone belassen werden.	Die Einzonung Lüssi wird um den südlichen Bereich verkleinert.
13	Privat	Herti	Ist mit der Beanspruchung der Zone "öffentliches Interesse Herti" für Hochbauten nicht einverstanden.	Die Umzonung Stadion ist bereits rechtskräftig.
13	Privat	Herti	In der Erläuterung der Zonenplan-Veränderungen sind die Einzonung Stadion und die Umzonung Bossard-Areal nicht erwähnt.	Die Umzonung Stadion ist bereits rechtskräftig. Beim Bossard-Areal erfolgt keine Umzonung.
13	Privat	Herti	Die Zone Brandenburg, Schutzengel, alter Bahndamm, Durchgang als Engnis, S-Bahnstation soll als "Perle" eine besondere Beachtung verdienen.	Die Zonierung wird belassen. Die Entwicklung des Gebiets ist durch Bebauungspläne bestimmt.
16	Privat	Herti	Keinen Sinn hat die Umzonung des Stierenmarktareals in die Zone BsV.	Das Stierenmarkt-Areal wird in der Zone des öffentlichen Interesses für Bauten und Anlagen belassen.
35	Anwaltsbüro BITZI THOMA	Herti	Die Parzelle GS Nr.191 (Oeschwiese) soll in eine Wohnzone umgezont werden. Es wurden bisher keine Gründe dargelegt, weshalb den berechtigten Begehren zur Zonenplanänderung nicht entsprochen werden könnte.	Die Oeschwiese verbleibt als Perle in der Zone ÖIB.
55	Privat	Herti	Die Oeschwiese (Parzelle 173) ist vorläufig nicht in eine Bauzone einzuteilen, allenfalls in eine Zone Öffentliches Interesse Erholung und Freihaltung einzuzonen.	Die Parzelle GS 173 wird der Zone W4 zugewiesen.

Öffentliche Mitwirkung - Liste Einwendungen Zonenplan

Nr.	Firma/Unternehmen/ Organisation etc.	Gebiete	Eingabe	Bemerkungen
55	Privat	Herti	Das Braunviehzuchtareal (Parzelle 3362) ist als Zone Öffentliches Interesse Bauten zu belassen.	Das Braunviehzuchtareal wird in der Zone ÖIB belassen.
59	Privat	Herti	Das Oesch-Areal soll im Plan durch einen schwarzen Strich vom Stierenmarkt-Areal klar getrennt werden. Das Oesch-Areal soll dadurch für die Arealgestaltungspflicht als eigene Einheit betrachtet und autonom behandelt werden - ohne Zwang und Abhängigkeit von der Gestaltung des Stierenmarkt-Areals.	Die Gebiete für Quartiergestaltungspläne werden neu im Richtplan Siedlung und Landschaft definiert. Die Abgrenzung im Bereich Herti Süd bleibt unverändert bestehen.
65	Verwaltungsrat Korporation Zug	Herti	Nr. 13 Auszonung Herti Nord - Antrag: Baufelder 1 und 2 gemäss Quartiergestaltungsplan bleiben vollständig eingezont.	Die Auszonungen werden entsprechend den Vorstellungen der Grundeigentümer angepasst.
77	Bauforum Zug Präsident	Herti	Sie stellen fest, dass das Baugebiet in etwa gleich bleibt, was einer Weiterentwicklung enge Grenzen setzt, respektiv dies einer späteren Planung überlassen wird. Antrag: Auf die Umzonung des Stierenmarkt-Areals ist zu verzichten. (Planungsbericht nach Art. 47 RPV, Punkt 24)	Der Dimensionierung des Baugebiets sind durch die Vorgaben des kantonalen Richtplans enge Schranken gesetzt. Das Areal Stierenmarkt verbleibt in der Zone ÖIB.
95	Zugerland Verkehrsbetriebe AG	Herti	Zonenplan 7260/2007: Das gesamte ZVB-Areal ist Teil der QGP Herti Süd vom April 2005...etc. Planungsbericht nach Art. 47 RPV - Abschnitt 4.4, Bedarf an Zonen des öffentlichen Interesse für Bauten - Seite 12: Altes Gaswerk: Textänderung - Streichen: <i>...und die ZVB</i>	Die Zonierung im Bereich altes Gaswerk und an der Aa bleibt unverändert bestehen.
95	Zugerland Verkehrsbetriebe AG	Herti	Zonenplan 7260/2007: Das gesamte ZVB-Areal ist Teil der QGP Herti Süd vom April 2005...etc. Planungsbericht nach Art. 47 RPV - Abschnitt 4.4, Bedarf an Zonen des öffentlichen Interesse für Bauten - Seite 12: An der Aa: Textänderung: Diese Zone (...) ist für die kantonale Verwaltung bestimmt <i>und grenzt an die Wohn- und Arbeitszone 4 (WG4) mit dem ZVB-Haus und den technisch/betrieblichen Anlagen der Zugerland Verkehrsbetriebe AG.</i>	Die Zonierung im Bereich altes Gaswerk und an der Aa bleibt unverändert bestehen.
95	Zugerland Verkehrsbetriebe AG	Herti	Zonenplan 7260/2007: Das gesamte ZVB-Areal ist Teil der QGP Herti Süd vom April 2005...etc. Planungsbericht nach Art. 47 RPV - Abschnitt 4.4, Bedarf an Zonen des öffentlichen Interesse für Bauten - Seite 12: Zonenplan 7260 - Änderungsantrag: Aufnahme des gesamten ZVB-Areals mit dem ZVB-Haus GBP 287 in die Zone WG4. Im Zonenplan ist das ZVB Haus - ein Kernelement des ZVB-Areals - in der Zone OeIB vorgesehen. Dokumentation: Quartierplanung Herti Süd, Seiten 18/19 - Strukturmodell und Detailskizzen.	Die Zonierung im Bereich altes Gaswerk und an der Aa bleibt unverändert bestehen.
95	Zugerland Verkehrsbetriebe AG	Herti	Zonenplan 7260/2007: Das gesamte ZVB-Areal ist Teil der QGP Herti Süd vom April 2005...etc. Planungsbericht nach Art. 47 RPV - Abschnitt 4.4, Bedarf an Zonen des öffentlichen Interesse für Bauten - Seite 12: Wohn- und Arbeitszone 4: Sie sind grundsätzlich einverstanden mit der Integration des gesamten ZVB-Areals in die Wohn- und Arbeitszone 4. Sie gehen davon aus, dass durch diese Zoneneinteilung der heutige und künftige Betrieb der ZVB am jetzigen Standort in keiner Weise beeinträchtigt wird.	Die Zonierung im Bereich altes Gaswerk und an der Aa bleibt unverändert bestehen.
105	CSP Zug	Herti	Bauzone 23): Die Wiese zwischen Stierenmarkt und Letzi darf nicht von der Reserve- in die Bauzone umgeteilt werden. Das Stierenstall- und Messeareal kann nur durch eine Freihaltung der Wiese langfristig gesichert werden.	Die Parzelle GS 173 wird der Zone W4 zugewiesen.
109	SCHWEIGER ADVOKATUR / NOTARIAT	Herti	Stierenmarktareal (GE GS 2086) - Antrag: 1. Die Bauzone mit speziellen Vorschriften ist für das Stierenmarktareal in der Bauordnung näher zu umschreiben.	Das Areal Stierenmarkt wird der Zone ÖIB zugewiesen.
109	SCHWEIGER ADVOKATUR / NOTARIAT	Herti	Stierenmarktareal (GE GS 2086) - Antrag: 2. Im Rahmen der Umschreibung der speziellen Vorschriften für die Bauzone Stierenmarktareal ist festzuhalten, dass die bestehenden Gewerbe- und Wohnbauten auf GS 2086 erhalten, erneuert, umgebaut und bezüglich Nutzfläche EG bis DG um bis zu 40 % erweitert werden dürfen, ohne dass dadurch die Bebauungspflicht ausgelöst wird. Eine allfällige Erweiterung der bestehenden Gebäude muss im Einklang mit dem Quartiergestaltungsplan erfolgen.	Das Areal Stierenmarkt wird der Zone ÖIB zugewiesen.
110	PRO NATURA ZUG	Herti	Auszonungen: Die vielfältige Kulturlandschaft der Lorzenebene soll sich langfristig zu einem ungestörten, immissionsarmen "Landschaftspark" entwickeln, der eine attraktive Freizeitnutzung unmittelbar am Stadtrand bietet. Sie begrüssen deshalb die Auszonungen im Raum Herti Nord hinter die aktuellen Siedlungsbegrenzungslinien.	Die Auszonung Herti Nord wird den Anliegen der Grundeigentümer angepasst.

Öffentliche Mitwirkung - Liste Einwendungen Zonenplan

Nr.	Firma/Unternehmen/ Organisation etc.	Gebiete	Eingabe	Bemerkungen
123	Messe Zug AG	Herti	Die Wohnnutzungen auf den direkt an das Stierenmarktareal angrenzenden Randgebieten sind wegen der Lärmemissionen zu überprüfen und zumindest für eine Gebäudetiefe zu korrigieren.	Das Areal Oesch wird der Zone W4 zugewiesen.
123	Messe Zug AG	Herti	Sollten aus übergeordneten Gründen die zuvor erwähnten Rahmenbedingungen für einen funktionsfähigen Veranstaltungsplatz auf dem Stierenmarktareal nicht realisierbar sein, so ist als Alternativszenario die Festlegung eines anderen Standortes zwingend erforderlich.	Die raumplanerischen Massnahmen für einen Veranstaltungsplatz werden getroffen.
124	Quartierverein ZUGWEST	Herti	23 Areal Oesch, Antrag: Umzonung in die ÖIB. Begründung: Ohne diese Wiese ist die Durchführung der Zuger Messe an diesem Standort nicht mehr möglich.	Das Areal Oesch wird der Zone W4 zugewiesen.
124	Quartierverein ZUGWEST	Herti	24 Stierenmarkt, Antrag: Das Areal wird in der Zone ÖIB belassen. Begründung: Die Zone ist mit dem heutigen Nutzen zonenkonform. Eine Verdichtung mit hohem Wohnanteil ist nicht erstrebenswert.	Das Areal Stierenmarkt wird der Zone ÖIB zugewiesen.
124	Quartierverein ZUGWEST	Herti	23 und 24 Areal Oesch und Stierenmarkt, Antrag: Einrichten einer Ortsbildschutzzone "Stierenmarkt". Begründung: Der Stierenmarkt mit seinen Anlässen aber auch nur aufgrund seiner baulichen und räumlichen Struktur ist der Identität stiftende Ort in unserem Quartier. Der Charakter des Ortes ist zu schützen und räumlich zu erhalten. Die Funktionen "Stierenmarkt", aber auch Zuger Messe, Zirkusse und weitere heutige Nutzungen sind auf dem Areal weiterhin zu ermöglichen.	Das Areal Stierenmarkt wird der Zone ÖIB zugewiesen. Das Areal Oesch wird der Zone W4 zugewiesen. Eine Ortsbildschutzzone ist nicht angemessen.
124	Quartierverein ZUGWEST	Herti	23 und 24 Areal Oesch und Stierenmarkt, Antrag: Bsv Stierenmarkt. Begründung: Das Areal Oesch soll zumindest teilweise dem Stierenmarktareal zugeschlagen werden, soweit, dass die Zuger Messe weiterhin bestehen kann. Das dafür notwendige Gebiet des Areal Oesch soll ganzjährig der Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden und nicht "nur" ein Maisfeld oder eine Kuhweide sein.	Das Areal Stierenmarkt wird der Zone ÖIB zugewiesen. Das Areal Oesch wird der Zone W4 zugewiesen.
133	Privat	Herti	Zonenplan Stierenmarktareal: Die heute sehr vielfältige Nutzung des Stierenmarktareals macht den Wechsel von der Zone des öffentlichen Interesses zur Zone mit besonderen Vorschriften unlogisch. Um konsequent zu sein, müsste auch das Bossard-Areal der Zone "öffentliches Interesse" unterstellt werden.	Das Areal Stierenmarkt wird der Zone ÖIB zugewiesen.
135	SP der Stadt Zug	Herti	Die Zuordnung der seeseitigen Oeschwiese in die Zone ÖIB wird befürwortet. Dies ermöglicht die Verlängerung des Seeuferwegs bis zum Chamer Fussweg.	Die Zone ÖIB wird belassen.
136	Alternative der Stadt Zug	Herti	Umzonung 23 Areal Oesch: Das Areal ist der Zone ÖIF oder allenfalls ÖIB zuzuweisen. Das Areal ist für die Durchführung der Zuger Messe wichtig. Der Stadtrat soll sich bemühen, das Areal zu kaufen.	Das Areal Oesch wird der Zone W4 zugewiesen.
136	Alternative der Stadt Zug	Herti	Umzonung 24 Stierenmarkt: Das Areal ist in der Zone des öffentlichen Interesses zu belassen. Die Zone ist mit der heutigen Nutzung zonenkonform. Eine Zonenänderung ist nur zusammen mit einem neuen Nutzungskonzept sinnvoll.	Das Areal Stierenmarkt wird der Zone ÖIB zugewiesen.
12	Privat	Schleife	Die Stadt Zug soll die Strassen Nelkenweg und Fliederweg übernehmen.	Nicht Gegenstand der Ortsplanungsrevision.
31	SBB CFF FFS	Schleife	Planungsbericht nach Art. 47 RPV: 6.1.1 Einzonungen, Nr.4: Gemäss Lärmgutachten wird im Gebiet Schleife Nord westlich durch die Strasse und östlich durch die SBB der Planungswert überschritten. Deshalb ist unter anderem auf der SBB Parzelle die langfristige Ausscheidung einer Abstellgleisfläche als Erweiterung für künftiges Stadtbahn-Rollmaterial städtebaulich sinnvoll.	Das Gebiet Schleife Nord wird der Landwirtschaftszone zugewiesen. Es verbleibt im Richtplan Siedlung und Landschaft als Vorranggebiet Mischnutzung innerhalb der Siedlungsbegrenzungslinie.
31	SBB CFF FFS	Schleife	Zu den Auszonungen Nr.16 und 17: Diese Gebiete in der Zone WG4 dienen vertraglich der Stadt Zug für die Entsorgung. Zudem finden dort die Freilade-Funktionen und andere unverzichtbare bahnaffine Nutzungen statt. Abstellflächen wären zwar auf den Flächen Nr.16 und 17 ebenfalls denkbar. Bahnbetrieblich stehen die Gebiete Nr.15 und 4 aber unbedingt im Vordergrund, da sie westlich liegen. Sollte sich langfristig herausstellen, dass die Zonen Nr.16 und 17 durch die Stadt Zug und die SBB freigestellt werden können, wäre es möglich, dort einen städtebaulichen Akzent zu setzen.	Das Gebiet östlich der Geleise wird der Zone WAB zugewiesen, das Gebiet westlich der Geleise entsprechend der Interessengrenze der SBB dem Bahnareal.
31	SBB CFF FFS	Schleife	Auszonungen 15 - 17: Grundsätzlich kann einer Auszonung (Umzonung) nicht zugestimmt werden, da dies die Entwicklungsmöglichkeiten der betroffenen Grundstücke stark einschränkt.	Das Gebiet westlich der Geleise wird entsprechend der Interessengrenze der SBB dem Bahnareal zugewiesen.
31	SBB CFF FFS	Schleife	Mit dem kantonalen Verkehrsrichtplan ist abzustimmen, ob der nördliche Teil der ehemaligen Bahn-Schleife für künftige Ausbauschritte der Stadtbahn Zug reserviert bleiben muss.	Das Gebiet westlich der Geleise wird entsprechend der Interessengrenze der SBB dem Bahnareal zugewiesen.
58	Privat	Schleife	Antrag: Ablehnung der Einzonung Schleife Nord zwischen Nordzufahrt und SBB.	Das Gebiet Schleife Nord wird der Landwirtschaftszone zugewiesen. Es verbleibt im Richtplan Siedlung und Landschaft als Vorranggebiet Mischnutzung innerhalb der Siedlungsbegrenzungslinie.

Öffentliche Mitwirkung - Liste Einwendungen Zonenplan

Nr.	Firma/Unternehmen/ Organisation etc.	Gebiete	Eingabe	Bemerkungen
60	KFZ Immobilien AG / Peikert Immobilien AG	Schleife	Neueinzonung - Gebiet Schleife Nord WA 5: Auf die Neueinzonung dieses Gebietes sei zu verzichten. Ersatzweise sei die im aktuellen Zonenplan als Reservebauzone ausgeschiedene Fläche in der Herti Nord definitiv einzuzonen.	Das Gebiet Schleife Nord wird der Landwirtschaftszone zugewiesen. Es verbleibt im Richtplan Siedlung und Landschaft als Vorranggebiet Mischnutzung innerhalb der Siedlungsbegrenzungslinie.
63	Quartierverein Guthirt / IG Guthirt	Schleife	Änderung Nr. 4 - Sie vermissen die Ausscheidung einer öffentlichen Zone in diesem Gebiet. Innerhalb dieser Zone ist deshalb eine Zone OeIF vorzusehen. Die Einzonung widerspricht auch der Aussage des Planungsberichtes auf Seite 7: "Das weitere Zusammenwachsen der Gemeinden soll vermieden werden."	Das Gebiet Schleife Nord wird der Landwirtschaftszone zugewiesen. Es verbleibt im Richtplan Siedlung und Landschaft als Vorranggebiet Mischzone innerhalb der Siedlungsbegrenzungslinie.
91	Privat	Schleife	Mit grossem Erstaunen zur Kenntnis nehmen müssen, dass am Rande der Landwirtschaftszone, in einer Zone mit moderat hohen Gebäuden, Bauten mit bis zu 14 Stockwerken erstellt würden. Bauten, wie die Feldhofüberbauung mit ihren monotonen, langweiligen Gebäuden, sollten als abschreckendes Beispiel eigentlich genügen. Nach seinen Informationen widerspricht die geplante Einzonung dem kantonalen Richtplan. Er erhebt deshalb Einspruch gegen die geplante Revision im Bereich Schleife Nord, zwischen der Nordzufahrt und der SBB.	Das Gebiet Schleife Nord wird der Landwirtschaftszone zugewiesen. Es verbleibt im Richtplan Siedlung und Landschaft als Vorranggebiet Mischnutzung innerhalb der Siedlungsbegrenzungslinie.
102	Privat	Schleife	Einzonung Gebiet Schleife: Antrag - Ablehnung der Einzonung Schleife Nord zwischen Nordzufahrt und SBB! Diese zusätzliche Einzonung nördlich der Bahnschleife verstösst gegen den kantonalen Richtplan.	Das Gebiet Schleife Nord wird der Landwirtschaftszone zugewiesen. Es verbleibt im Richtplan Siedlung und Landschaft als Vorranggebiet Mischzone innerhalb der Siedlungsbegrenzungslinie.
127	Immobilien Beratung Josef Wolf AG	Schleife	Auf die Einzonung des Gebiets Schleife Nord zwischen SBB und Nordzufahrt ist zu verzichten.	Das Gebiet Schleife Nord wird der Landwirtschaftszone zugewiesen. Es verbleibt im Richtplan Siedlung und Landschaft als Vorranggebiet Mischnutzung innerhalb der Siedlungsbegrenzungslinie.
135	SP der Stadt Zug	Schleife	Die Einzonung Schleife Nord (WA5) ist nicht dringend geboten. Eventualiter ist zu prüfen, ob sich dieses Gebiet für autofreies Wohnen eignet.	Das Gebiet Schleife Nord wird der Landwirtschaftszone zugewiesen. Es verbleibt im Richtplan Siedlung und Landschaft als Vorranggebiet Mischnutzung innerhalb der Siedlungsbegrenzungslinie.
5	Privat	Zentrum	Die Parzellen GS 2941 und 3046 sind aufzuzonen, da an dieser Stelle ein "doppelter Zonensprung" von der WG4 zur W2b anzutreffen ist.	Der einheitlich bebaute Strassenzug Höhenweg soll erhalten bleiben. Es wird keine Umzonung vorgenommen.
16	Privat	Zentrum	Der Stadtrat soll dringend eine Planungszone über das ganze Hanggebiet erlassen, denn im Moment werden die Hangquartiere Rötél, St. Michael, Guggital, usw. mit der momentan gültigen Ortsplanung massiv zerstört.	Die Ortsplanungsrevision zeigt keine rechtliche Vorwirkung. Welche Bestimmungen der GGR betreffend den Hangquartieren beschliessen wird ist noch offen. Für eine Planungszone fehlen somit die rechtlichen Voraussetzungen gemäss PBG.
16	Privat	Zentrum	Die Fläche oberhalb des Sterenwegs soll als Landwirtschaftszone belassen werden. Dazu sind weitere Reduktionen bei Einzonungen, wie beim Franziskusheim, Rankstrasse, Lüssi, Oeschwiese usw. vorzunehmen.	Die Einzonung Sterenweg wird belassen, in den übrigen Bereichen werden Anpassungen vorgenommen.
40	Anwaltsbüro BITZI THOMA	Zentrum	Die Zone des öffentlichen Interesses auf GS Nr.1705 ist aufzuheben und die entsprechende Fläche der angrenzenden Wohnzone (W2a) zuzuweisen, denn das in Frage stehende Teilstück eignet sich nicht für eine Friedhoferweiterung.	Zur langfristigen Sicherung der Friedhoferweiterung für eine Kapazität von 30'000 Einwohnern wird die Zone ÖIB entsprechend den Abklärungen vergrössert.
41	Anwaltsbüro BITZI THOMA	Zentrum	Das Grundstück Nr.1351 ist der Zone W3 zuzuteilen, weil ein konkreter Nachweis für die Zone ÖIB nicht erbracht werden konnte.	Das Grundstück verbleibt als langfristige Reserve für schulische Nutzungen in der Zone ÖIB.
43	SCHWEIGER ADVOKATUR / NOTARIAT	Zentrum	Die der Zone OeIF zugeteilten Grundstücke zwischen Höhenweg und Stadtmauer, insbesondere GS 2057, 3410 und 3411 sind der Zone W2B zuzuordnen. Die Planungszone dient der Raumfreihaltung für den allfälligen Bau eines Stadttunnels. Ob ein Stadttunnel je realisiert wird, ist derzeit ungewiss. Die Grundstücke dienen nie der "Erholung und Freizeit" und werden auch künftig diesen Zweck mangels öffentlichen Zugangs nicht erfüllen. Zudem ist für die Ausscheidung von Zonen Öffentlichen Interessens kein konkretes Bedürfnis der Gemeinde nachgewiesen.	Die Grundstücke verbleiben zur Sicherung eines grünen Freihaltbereichs entlang der Stadtmauer in der Zone ÖIF. Die Grundstücke liegen zudem in der Bauverbotszone des Stadttunnels.

Öffentliche Mitwirkung - Liste Einwendungen Zonenplan

Nr.	Firma/Unternehmen/ Organisation etc.	Gebiete	Eingabe	Bemerkungen
44	SCHWEIGER ADVOKATUR / NOTARIAT	Zentrum	Auf die Umzonung Ziff.44 gemäss Bericht zur Zonenplanrevision, von Zone ÖIB in Zone W2a, sei zu verzichten. Das Grundstück des Antragstellers GS 2300 grenzt im Norden an die Parzellen GS 2347 und 1367. Das GS 2347 sowie Teile von GS 1367 sollen neu der Zone W2a zugeteilt werden. Dies ist jedoch problematisch, weil entlang der Grenze zu GS 2347 ein alter, erhaltenswerter Baumbestand besteht. Die Umzonung steht in einem krassen Widerspruch zu § 27 der neuen Bauordnung, der das Ziel verfolgt, den Baumbestand zu schützen.	Die Parzelle GS 2347 verbleibt in der Zone ÖIB.
46	Weidmann & Rudolf	Zentrum	Der Rötelpfad, ab Rötelpfadstrasse ist im neuen Zonenplan weiss belassen. Es handelt sich jedoch um keine öffentliche Strasse, sondern ist in Privateigentum. Es besteht ein öffentliches Fusswegrecht, was die Strasse aber noch nicht zur öffentlichen Strasse macht. Um eine entsprechende Korrektur wird gebeten.	Die Strassenfläche wird im Baugebiet belassen.
52	IG Angleichung der Wohnzone	Zentrum	Antrag auf Angleichung der Bauzone der Grundstücke GBP 2047 und GBP 1693 (Bützenweg 5 und 3) sowie GBP 2048 und GBP 1691 (Zugerbergstrasse 35 und 37): Einteilung von der Bauzone W2a neu in die Bauzone W2b. Sie nehmen Bezug auf die Besprechung vom 10. Oktober 2007 und ihr Antragsschreiben vom 18. Januar 2006..	Dem Quartiercharakter entsprechend verbleiben die Grundstücke in der Zone W2a.
56	Advokaturbüro Schnadt	Zentrum	Es sei das Grundstück GS 1791 an der Hofstrasse 36 in Zug von der bisherigen Wohnzone W2a in die Wohnzone W3 umzuzonen. Die Umzonung sei noch vor dem Antrag zur ersten Lesung im Grossen Gemeinderat zu beschliessen.	Die Parzelle GS 1791 wird der Zone W3 zugewiesen. Die Umzonung erfolgt im Rahmen der Ortsplanungsrevision.
70	SCHWEIGER ADVOKATUR / NOTARIAT	Zentrum	Liegenschaften GS Nrn. 1511 und 1512, Zug: Die Umzonung auf diesen Grundstücken - Zone des öffentlichen Interesses für Freihaltung und Erholung (OeIF) - wird abgelehnt. Der Schutz des Seeufers ist bereits durch das kantonale Gewässergesetz gesichert.	Wie an diversen anderen Orten entlang des Seeufers wird zur Freihaltung eine Zone ÖIF festgesetzt.
71	SCHWEIGER ADVOKATUR / NOTARIAT	Zentrum	Metalli / Bergli: Im Zentrum von Zug, insbesondere für die Grundstücke an der Baarerstrasse 14 bis 22, Metallstrasse 2 bis 8 und Industriestrasse 12 bis 18 (Metalli/Bergli) sind Entwicklungsspielräume und geeignete Zonierungen zu schaffen, die weit über die heute realisierten Nutzungsmasse hinausgehen. Es sind die für diese Zone geltenden Vorschriften in Zusammenarbeit mit den Vertretern der Grundeigentümer zu formulieren.	Für punktuelle Verdichtungen steht das Planungsinstrument des Bebauungsplans zur Verfügung. Hiezu ist der Zonenplan nicht geeignet.
71	SCHWEIGER ADVOKATUR / NOTARIAT	Zentrum	Metall-/Haldenstrasse: Die Grundstücke an der Metall- und Haldenstrasse sind der Zone KB, allenfalls W4, zuzuordnen.	Das Gebiet ist einheitlich zoniert und mehrheitlich neu überbaut. Es besteht kein Anlass zu einer Aufzonung.
71	SCHWEIGER ADVOKATUR / NOTARIAT	Zentrum	Hofstrasse 1 a/b: Die Grundstücke Hofstrasse 1 a/b, eventuell weitere Grundstücke entlang der Hofstrasse, sind der Zone WA4 zuzuteilen.	Das Gebiet ist einheitlich zoniert. Es besteht kein Anlass zu einer Aufzonung.
97	Privat	Zentrum	Quartierinfrastrukturen, Spiel- und Aufenthaltsplätze fehlen speziell in den Quartieren Rosenberg und St. Michael. Dies ist insbesondere im Hinblick auf die Demografie der Quartiere von Bedeutung. In den Quartieren wäre es angebracht Quartierplätze auszuscheiden, auf welchen ein grösserer Spielplatz und allgemeine Quartierinfrastruktur angeboten werden könnte. Im Jahre 2002 hat das BD, Abt. Tiefbau, eine Spielplatzplanung erarbeiten lassen. Daraus ist ersichtlich, wo ein Mangel an Spielplätzen besteht. Die Ergebnisse sollten in den Zonenplan einfließen.	Für bestehende oder neue Spielplätze werden Zonen des öffentlichen Interesses ausgeschieden. In den weitgehend überbauten Hanglagen ist dies nur beschränkt möglich. Zusätzliche Quartierspielplätze sind hier nur durch den Erwerb von Grundstücken möglich.
97	Privat	Zentrum	Friedhoferweiterung: Das ausgeschiedene Areal für die Friedhoferweiterung genügt bei einem Bevölkerungswachstum bis 27'000 Einwohner (Bestattungsstatistik / Prognosen Grabstellenbedarf und Friedhoferweiterung Berechnungen vom 22.11.2002). Bei 30'000 Einwohnern sind zum bestehenden Friedhofareal zusätzlich ca. 3'300 m ² erforderlich.	Die Zone ÖIB für die Friedhoferweiterung wird auf eine Kapazität von 30'000 Einwohnern ausgelegt und entsprechend vergrössert.
105	CSP Zug	Zentrum	Bauzone 6): Die Zone am Sterenweg darf nicht ausgeweitet werden.	Die Einzonung bleibt unverändert.
106	SCHWEIGER ADVOKATUR / NOTARIAT	Zentrum	Grundstück Mänibachstrasse, GS 1414: Das GS 1414 (sowie die zwischen Hofstrasse und Eisenbahnlinie bestehenden Grundstücke von der Mänibachstrasse bis zum Roost) sind der Wohnzone W3 zuzuweisen.	Das Gebiet ist einheitlich zoniert. Es besteht kein Anlass zu einer Aufzonung.
116	STADLIN Advokatur Notariat	Zentrum	Entsprechend der Machbarkeitsstudie vom 8. Juli 2004 sind die Grundstücke GS 1735, 4681 und teilweise 1753 oberhalb des Sterenwegs der Bauzone zuzuweisen. Trotz beantragter höherer Dichte sind die Grundeigentümer mit der Zone W1 einverstanden.	Die Einzonung Sterenweg wird belassen.

Öffentliche Mitwirkung - Liste Einwendungen Zonenplan

Nr.	Firma/Unternehmen/ Organisation etc.	Gebiete	Eingabe	Bemerkungen
135	SP der Stadt Zug	Zentrum	Die Einzonung Sterenweg wird abgelehnt. Die natürliche Siedlungsbegrenzungslinie wird geritzt, allein die Existenz eines unbefestigten Naturwegs ist kein Grund.	Die Einzonung Sterenweg wird belassen
136	Alternative der Stadt Zug	Zentrum	Einzonung 6 Sterenweg: Das Areal soll in der Landwirtschaftszone belassen werden.	Die Einzonung Sterenweg wird belassen.
23	Privat	Zug Süd	Die Rückstufung von W2b zu W2a eines Teils der Zone Stolzengraben schafft Rechtsungleichheit und ist willkürlich.	Dem Quartiercharakter entsprechend wird die Zone W2a festgesetzt.
26	Privat	Zug Süd	Man soll mehr Land in die Zone W1 einzonen, denn dies ist zur Erhaltung der Steuererträge wichtig. Der neue Zonenplan ist zu restriktiv.	In den Gebieten Freudenberg und Steinibach wird auf das Anliegen reagiert.
27	Bürgerrat der Stadt Zug	Zug Süd	Das Grundstück unmittelbar neben dem Seniorenzentrum Mülimatt in Oberwil soll nicht in die Zone ÖIB einzont werden. Den erwartenden Immissionen mittels Lärm und Verkehr können sich betagte und vor allem pflegebedürftige BewohnerInnen des Seniorenzentrums nicht entziehen. So sind negative Auswirkungen und Konflikte schon vorprogrammiert.	Für die Realisierung der vom Volk beschlossenen Sportanlagen Oberwil wird das Gebiet der Zone ÖIB zugewiesen.
27	Bürgerrat der Stadt Zug	Zug Süd	Die Erschliessungssituation der Sport- und Freizeitanlage Oberwil ist völlig ungenügend. Es ist mit einer grossen Anzahl motorisierten Verkehrsbewegungen zu rechnen. Die somit absehbaren "mehrschichtigen Verkehrsimmissionen" können und dürfen inmitten eines Wohnquartiers und direkt neben einem Alters- und Pflegeheim nicht toleriert werden. Es ist auch darauf hinzuweisen, dass die Stadt Zug - wie im Entwicklungskonzept vom 9. Mai dargestellt wird - auf "Wohnquartiere mit hoher Qualität" setzen will. Dies ist in Anbetracht des zur Diskussion stehenden unmöglichen "Einzonungspaketes Mülimatt/ Franziskusheim" u.E. provokativ.	Die Sportanlagen werden für den Individualverkehr nicht erschlossen. Einzig Anlieferungen sind zulässig.
29	Wasserwerke Zug AG	Zug Süd	Ein Gesuch für die Umzonung der GS 2686 in Oberwil wurde gestellt. Bei der Überprüfung der Unterlagen für die Revision des Zonenplans unter Punkt 53, Umzonung Bahnhof Oberwil, wurden Abweichungen gegenüber des Gesuchs in Bezug auf die umzuzonende Fläche festgestellt. Die Anpassungen gemäss Gesuch sollen in den Zonenplan übernommen werden.	Der bestehende Zugang zum Bahnhof Oberwil verbleibt in der Zone ÖIB.
32	Privat	Zug Süd	Die Abzonung der Tellenmattstrasse 38 in Oberwil, Parzelle 2198, und der Parzellen nördlich der Angelgasse von W4 in W3 verunmöglicht mittelfristige Planungen und ist ein Angriff auf die Eigentumsrechte.	Dem Quartiercharakter entsprechend wird die Zone W3 festgesetzt.
50	Privat	Zug Süd	Das Areal Stolzengraben soll von der Zone W2b in die Zone W2a umgezont resp. abgezont werden! Antrag, auch zur Schonung von unüberbautem Land, den Stolzengraben in der Zone W2b zu belassen und somit eine verdichtete, zukunftsgerichtete Bauweise weiterhin zu ermöglichen.	Dem Quartiercharakter entsprechend wird die Zone W2a festgesetzt.
57	Advokaturbüro Kamer	Zug Süd	Die Landeigentümerin GS 1639 ist grundsätzlich bereit, der Stadt Zug für die Realisierung einer Streethockey-Halle behilflich zu sein. Aus dem aufgelegten Zonenplan ist entnommen worden, dass die festgelegte Wohnzone 2A nicht derart weit nach Osten ausgedehnt werden soll, so wie es noch im Quartiergestaltungsplan vom 30. April 2007 vorgesehen war. Aufgrund des QGP ist es nicht sinnvoll, im Bereich des Klinikareals die gemäss Zonenplan 2007 vorgesehene Fläche in diesem Umfang als Zone öffentliches Interesse Bauten (ÖIB) zu begründen. Es ist sinnvoller, eine weitere Fläche Richtung Osten in die Wohnzone 2A einzuzonen. Diese Einzonung mit einer Freihaltefläche von rund 25 Meter betrachtet die Eigentümerin auch im Sinne der Topographie als richtig. Es ist noch eine genügend grosse Fläche für die Zone öffentliches Interesse, Erholung und Freihaltung (OeIF) gegeben. (Vorvertrag zu einem Baurechtsvertrag beiliegend)	Die Zone ÖIB wird in ihrer Ausdehnung belassen, damit die gewünschte Flexibilität für die Sportanlage Oberwil bestehen bleibt. Das Wohngebiet W2a wird im nördlichen Bereich reduziert.
68	Privat	Zug Süd	Einzonungsgesuch "Freudenberg": a) auf den Entscheid zurück zu kommen und das Einzonungsgesuch (3'000 m ² ab GS 1662) in die Ortsplanung der Stadt Zug aufzunehmen; b) um bestmögliche raumplanerische Grundsätze zu wahren, die Einzonung in der Nähe der Parzelle Nr. 4352/4353 oder der Parzelle 1661 zu legen.	Im Bereich Gimenen sind keine Einzonungen vorgesehen. Zuerst sind die bestehenden Siedlungslücken zu überbauen.
69	Weidmann & Rudolf	Zug Süd	Einzonungen - Franziskusheim: Dieses Gebiet soll <u>nicht</u> einzont werden, sondern als zukünftige Landreserve behalten und für eine spätere Einzonung vorgesehen werden.	Die Einzonung Franziskusheim wird reduziert.

Öffentliche Mitwirkung - Liste Einwendungen Zonenplan

Nr.	Firma/Unternehmen/ Organisation etc.	Gebiete	Eingabe	Bemerkungen
69	Weidmann & Rudolf	Zug Süd	Umzonungen - Seeufer Oberwil: Ist auf eine Umzonung in Zone ö.I. zu verzichten und einer Landschaftsschutzzone ohne Ausnützungsberechtigung zuzuordnen.	Wie an diversen anderen Orten entlang des Seeufers wird zur Freihaltung eine Zone ÖIF festgesetzt.
74	FDP der Stadt Zug	Zug Süd	Einzonung Franziskusheim (Klinik Zugersee) - Bemerkung: - Die Klinik Zugersee wurde in den letzten Einzonungen grosszügig berücksichtigt. - Es scheint Zeit, dass sie sich der Öffentlichkeit gegenüber grosszügig zeigt. (Sportanlage Oberwil).	Die Einzonung Franziskusheim wird reduziert.
74	FDP der Stadt Zug	Zug Süd	Zusätzliche Einzonung: - Gebiet unterhalb Hasenbüel bis Meisenbergstrasse - Innerhalb des Siedlungsgebietes, Zug Süd, gehobene Wohnlage; - Gebiet südlich Schulhaus Giminen - Ergänzung des Siedlungsgebietes, Zug-Süd, gehobene Wohnlage. Die neu einzuzonende Fläche muss deshalb um die oben aufgeführte Zonen ergänzt werden.	In den Gebieten Freudenberg und Steinibach wird auf das Anliegen reagiert.
78	Privat	Zug Süd	Einzonung des westlich gelegenen Landes des Franziskusheims, Oberwil, in die Zonen W2a und W3: Diese Neueinzonung sollte nur dann vorgenommen werden, wenn die verkehrstechnische Erschliessung dieses Gebietes (s.E. derzeit nicht der Fall) gesichert ist. An der vorgesehenen QGP-Pflicht für dieses Gebiet ist unbedingt festzuhalten.	Die Erschliessung für die vorgesehene Einzonung ist in einem Verkehrsgutachten nachgewiesen.
78	Privat	Zug Süd	Zone öffentliches Interesse Bauten (OeIB) östlich des Seniorenzentrums Mülimatt, Oberwil / Schulraumplanung Oberwil: Gemäss ZP soll das östlich des Seniorenzentrums Mülimatt gelegene Land, das bis anhin in der Landwirtschaftszone eingeteilt ist, neu der Zone OeIB zugewiesen werden. Ziel ist, darauf eine Sporthalle zu erstellen. Von diesem Vorhaben ist aus den genannten Gründen abzusehen. Es soll in der Landwirtschaftszone belassen werden. Statt dessen ist die der Stadt gehörende Liegenschaft Bröchli in die Zone OeIB einzuteilen.	Für die Realisierung der vom Volk beschlossenen Sportanlagen Oberwil wird das Gebiet der Zone ÖIB zugewiesen.
80	Nachbarschaft Oberwil-Giminen	Zug Süd	Einzonungen sollen zum Vorteil für alle oder möglichst vieler Bevölkerungsteile nach demographischen und soziologischen Gesichtspunkten erwogen werden. Vorliegender Plan sieht nur vier grosse und "städtische" Einzonungen vor: Nr. 1 Rank, Nr. 4 Schleife Nord, Nr. 5 Lüssi und Nr. 10 Franziskusheim. Kleinmassstäblichkeit, wie in Zonen W1 oder W2, welche hohe Wohnqualitäten aufweisen, werden vernachlässigt. Auf NOG Gebiet sind in diesen Zonen sogar Abzonungen geplant, und sich anbietende Alternativen, wie z.B. die Arrondierung der Giminen-Süd scheinen nicht in Betracht gezogen worden zu sein.	In den Gebieten Freudenberg und Steinibach wird auf das Anliegen reagiert.
80	Nachbarschaft Oberwil-Giminen	Zug Süd	Gebiet der NOG: Auf die Abzonungen im Gebiet der NOG (Stolzengraben, Angelgasse, Bellevueweg u.a.) ist zu verzichten.	Dem Quartiercharakter entsprechend wird in allen genannten Gebieten eine Abzonung festgesetzt.
80	Nachbarschaft Oberwil-Giminen	Zug Süd	Gebiet der NOG: Einzonung Mülimatt - Einzonung als OeIB für Sport- und Freizeitanlage Oberwil.	Die Einzonung ÖIB bleibt unverändert.
80	Nachbarschaft Oberwil-Giminen	Zug Süd	Gebiet der NOG: Einzonung Franziskusheim - Verzicht auf die Einzonung Zone W2a im oberen Teil.	Die Einzonung W2a wird im nördlichen Bereich reduziert.
80	Nachbarschaft Oberwil-Giminen	Zug Süd	Gebiet der NOG: Einzonung Giminen - Siedlungsrandgebiet Giminen-Süd arrondieren.	Im Bereich Giminen sind keine Einzonungen vorgesehen. Zuerst sind die bestehenden Siedlungslücken zu überbauen.
80	Nachbarschaft Oberwil-Giminen	Zug Süd	Gebiet der NOG: Umzonung Seeufer Oberwil - Keine Umzonung der Landanschwemmung bei der Mündung des Mülibaches in die Zone OeIF.	Wie an diversen anderen Orten entlang des Seeufers wird zur Freihaltung eine Zone ÖIF festgesetzt.
80	Nachbarschaft Oberwil-Giminen	Zug Süd	Gebiet der NOG: Einzonung Brunnenmatt - Keine Einzonung dieser Wiese in die Zone OeIB.	Die Brunnenmatt ist bereits im heute rechtkräftigen Zonenplan der Zone ÖIB zugewiesen.
80	Nachbarschaft Oberwil-Giminen	Zug Süd	Gebiet der NOG: Ortsbildschutzzone Oberwil - Ohne Kenntnis eines Reglements wird ein derartiger Artikel abgelehnt.	Die Ortsbildschutzzone Oberwil ist in der Bauordnung definiert.
87	Privat	Zug Süd	GS GBP Nr. 2635 mit 759 m ² Bellevueweg 32: Er bittet darum, seine Liegenschaft in der heutigen Zone W 3 zu lassen. Die neue Einzonung wirft ihre Pläne (Hauserweiterung) über den Haufen.	Dem Quartiercharakter entsprechend wird die Zone W2b festgesetzt.

Öffentliche Mitwirkung - Liste Einwendungen Zonenplan

Nr.	Firma/Unternehmen/ Organisation etc.	Gebiete	Eingabe	Bemerkungen
96	Stadt Zug Kind Jugend Familie	Zug Süd	Der Verein Fröschenmatt plant in Zusammenarbeit mit KJF ein neues Betriebsmodell zu erarbeiten und zu realisieren. Der Abenteuerspielplatz hat im Quartier, für die ganze Stadt Zug und auch über deren Grenzen hinaus eine wichtige Funktion für die Kinder und ihre Familien. Um den Entwicklungsprozess rund um die Neugestaltung des Spielplatzes Fröschenmatt möglichst wenig zu beeinträchtigen, schlagen sie vor, die dazugehörige Parzelle neu als ein "Zone des öffentlichen Interesses" einzuordnen.	Der Spielplatz liegt ausserhalb des Siedlungsgebiets. Eine Zuweisung zur Zone ÖIB ist nicht zulässig. Der Spielplatz verbleibt in der übrigen Zone mit speziellen Vorschriften für Familiengärten und Freizeitanlagen.
97	Privat	Zug Süd	Gebiet Fröschenmatt: Das Areal ist im bestehenden Plan in der Zone übriges Baugebiet und neu in der Zone Familiengärten. Sind Erweiterungsbauten in der Zone für Familiengärten noch möglich oder sollte das Gebiet des Spielplatzes in die Zone öffentliches Interesse Bauten oder Zone öffentliches Interesse Erholung und Freihaltung zugewiesen werden?	Der Spielplatz liegt ausserhalb des Siedlungsgebiets. Eine Zuweisung zur Zone ÖIB ist nicht zulässig. Der Spielplatz verbleibt in der übrigen Zone mit speziellen Vorschriften für Familiengärten und Freizeitanlagen.
101	Züri See Immobilien Gschwind & Stoop AG	Zug Süd	Vertreter von GE Parzelle Nr. 3260: Das Gebiet unterhalb dem Franziskusheim und dem Altersheim soll in die Wohnzone 2A (W2A) und Wohnzone 3 (W3), unmittelbar beim Franziskusheim in die Arbeitszone ÖIB, eingezont werden. Bei einer Einzonung dieses gesamten Gebietes bitten sie im Namen des Grundeigentümers, auf die geplante Zonenzuteilung zu verzichten und statt dessen, dieses Gebiet in eine Einfamilienhauszone W1 mit einer Ausnützung von max. 25 % einzuzonen ist. (Sie verweisen auf die kommende Generation und den entsprechenden Respekt vor der Naturschönheit)	Die Einzonung W2a wird im nördlichen Bereich reduziert. Auf eine Erweiterung der Zone ÖIB wird verzichtet.
105	CSP Zug	Zug Süd	Bauzone 8): Einzonung Mülimatt - Der Bau dieser isolierten Sportstätte ist aus raumplanerischen und siedlungstechnischen Grundsätzen falsch. Mit der geplanten Ausweitung der nahen Wohnzone werden die gleichen Konflikte entstehen wie vorher beim Spielfeld auf dem Schulhausareal.	Für die Realisierung der vom Volk beschlossenen Sportanlagen Oberwil wird das Gebiet der Zone ÖIB zugewiesen.
105	CSP Zug	Zug Süd	Bauzone 10/11): Einzonungen Franziskusheim - Die CSP empfiehlt, auf beide Einzonungen zu verzichten. Die grüne Lunge zwischen Oberwil und Zug muss mit allen ihren Bauernhöfen vollumfänglich erhalten bleiben.	Die Einzonung W2a wird im nördlichen Bereich reduziert. Auf eine Erweiterung der Zone ÖIB wird verzichtet.
105	CSP Zug	Zug Süd	Perlen: Die Idee der Perlen unterstützt die CSP voll und ganz. Die Zonen im Rötelberg, Zurlaubenhof, Salesianum und Meisenberg bedingen im Sinne des öffentlichen Interesses unbedingt Vorschriften und Zielvorgaben. Nur so können diese "Perlen" in die Zukunft gerettet werden.	Die Zuweisung der Perlen in Zonen mit speziellen Vorschriften wird belassen.
105	CSP Zug	Zug Süd	Zusätzliche Perle: Das Hasenbüel soll als zusätzliche Perle aufgenommen werden. Da hier bereits massive bauliche Eingriffe geplant sind, soll eine Planungszone diese "Perle" vor der Zerstörung retten.	Das Gebiet Hasenbüel verbleibt in der Zone W2b.
107	SCHWEIGER ADVOKATUR / NOTARIAT	Zug Süd	1. Die Grundstücke GS 1661, 1662, 4352 und 4353 sind der Bauzone W2A, eventuell der Bauzone W1 zuzuweisen. 2. Eventualiter seien die Grundstücke GS 1661, 1662, 4352 und 4353 einer Bauzone mit speziellen Vorschriften zuzuweisen.	Im Bereich Gimenen sind keine Einzonungen vorgesehen. Zuerst sind die bestehenden Siedlungslücken zu überbauen.
108	Hotz & Goldmann Advokatur Notariat	Zug Süd	GS Nr. 1660: 1. GS Nr. 1660 sei der Wohnzone 2B zuzuweisen.	Der Bereich entlang der Meisenbergstrasse wird der Zone W2a bzw. der Zone ÖIF zugewiesen.
108	Hotz & Goldmann Advokatur Notariat	Zug Süd	GS Nr. 1660: 2. Eventualiter sei eine Teileinzonung vorzunehmen.	Der Bereich entlang der Meisenbergstrasse wird der Zone W2a bzw. der Zone ÖIF zugewiesen.
110	PRO NATURA ZUG	Zug Süd	Auch die Einzonung in Oberwil für eine Sportanlage erachten sie nach wie vor als falsch (die Siedlungsbegrenzungslinie im kantonalen Richtplan nimmt hier Rücksicht auf eine grössere, zusammenhängende Kulturlandschaft).	Für die Realisierung der vom Volk beschlossenen Sportanlagen Oberwil wird das Gebiet der Zone ÖIB zugewiesen.
110	PRO NATURA ZUG	Zug Süd	Die grossflächige Einzonung vor dem Franziskusheim schliesst diese landschaftlich wertvolle Lücke zu den Bauten des Franziskusheimes. Die neu vorgesehene Zone W2a sollte ebenfalls als Freihaltezone festgesetzt werden.	Die Einzonung W2a wird im nördlichen Bereich reduziert. Auf eine Erweiterung der Zone ÖIB wird verzichtet.
110	PRO NATURA ZUG	Zug Süd	Sie lehnen eine Einzonung des angelandeten Seeuferbereiches in Oberwil ab. Diese Fläche soll weiterhin zur Seefläche gehören und es soll eine Sukzession dieses Naturuferbereiches zugelassen werden, allenfalls in Form einer gemeindlichen Schutzzone.	Wie an diversen anderen Orten entlang des Seeufers wird zur Freihaltung eine Zone ÖIF festgesetzt.
113	Privat	Zug Süd	Die heutige Zonierung des GS 1522 (Spielhof) als W3 und WG3 sei beizubehalten und auf eine Festlegung mit Quartiergestaltungsplanpflicht und Quartierfreiraum zu verzichten.	Die Gebiete für Quartiergestaltungspläne werden neu im Richtplan Siedlung und Landschaft definiert. Die Abgrenzung im Bereich Spielhof bleibt unverändert bestehen.

Öffentliche Mitwirkung - Liste Einwendungen Zonenplan

Nr.	Firma/Unternehmen/ Organisation etc.	Gebiete	Eingabe	Bemerkungen
115	Privat	Zug Süd	Keine Einzonung von Landwirtschaftsland unterhalb des Franziskusheims, zwischen Klinikgebäuden und den bereits bestehenden Häusern. (191 Unterschriften).	Die Einzonung W2a wird im nördlichen Bereich reduziert. Auf eine Erweiterung der Zone ÖIB wird verzichtet.
118	Landwirte Oberwil	Zug Süd	Auf Einzonung Mülimatt (Nr. 8 auf dem Zonenplan) verzichten, da dadurch die Existenz des landwirtschaftlichen Betriebs Franziskusheim gefährdet ist. Auf die Sporthalle soll wegen Lärmproblematik verzichtet werden. Zudem sei das Bauvorhaben überdimensioniert und nicht mit dem Ortsbild verträglich.	Für die Realisierung der vom Volk beschlossenen Sportanlagen Oberwil wird das Gebiet der Zone ÖIB zugewiesen.
118	Landwirte Oberwil	Zug Süd	Verzicht auf Einzonungen Franziskusheim Nr. 9 und Nr. 10, da dadurch die Existenz des landwirtschaftlichen Betriebs Franziskusheim gefährdet ist. Die Betriebsgrösse würde unter das Existenzminimum fallen. Zudem sind Konflikte wegen Geruchs- und Lärmemissionen absehbar.	Die Einzonung W2a wird im nördlichen Bereich reduziert. Auf eine Erweiterung der Zone ÖIB wird verzichtet.
128	SCHWEIGER Advokatur Notariat	Zug Süd	Die Grundstücke GS 4065, 4066 und 4067 im Steinibach sind einzuzonen. Sie sind der Zone W1 oder allenfalls einer anderen Wohnzone zuzuweisen.	Die Grundstücke werden der Zone W1 zugewiesen.
135	SP der Stadt Zug	Zug Süd	Einzonung Freudenberg (W2a): Eine teilweise Einzonung soll erst dann erwogen werden, wenn die Bauabsichten der Grundeigentümerin konkretisiert vorliegen.	Der Bereich entlang der Meisenbergstrasse wird der Zone W2a bzw. der Zone ÖIF zugewiesen.
135	SP der Stadt Zug	Zug Süd	Einzonung Gimenen (W2a und b): Die Gimenen ist als Grün- und Naherholungsraum zwischen den Siedlungsgebieten Zug und Oberwil langfristig zu erhalten. Deren allfällige Bebauung soll bestenfalls späteren Generationen überlassen werden.	Im Bereich Gimenen sind keine Einzonungen vorgesehen. Zuerst sind die bestehenden Siedlungslücken zu überbauen.
135	SP der Stadt Zug	Zug Süd	Einzonung Franziskusheim (W3 und W2a): Die Einzonung wird abgelehnt, da eine natürliche Siedlungsbegrenzungslinie beim Mülibach überschritten wird. Eine zweckmässige Erschliessung des Gebiets ist kaum möglich. Zudem verfügt Oberwil noch über eingezonte Gebiete, die nicht überbaut sind.	Die Einzonung W2a wird im nördlichen Bereich reduziert. Auf eine Erweiterung der Zone ÖIB wird verzichtet.
135	SP der Stadt Zug	Zug Süd	Der allfällige Bau eines Stadions für die Oberwil Rebels hat sich raumplanerischen Überlegungen grundsätzlich unterzuordnen.	Für die Realisierung der vom Volk beschlossenen Sportanlagen Oberwil wird das Gebiet der Zone ÖIB zugewiesen.
136	Alternative der Stadt Zug	Zug Süd	Einzonung 8 Mülimatt: Das Areal soll in der Landwirtschaftszone belassen werden. Die Einzonung bezweckt einzig und allein das Ermöglichen einer Halle für den Streethockey-Sport. Die Halle ist in ihrer Grösse dem Ort kaum angemessen. Die Volksinitiative sprach klar von einem Platz.	Für die Realisierung der vom Volk beschlossenen Sportanlagen Oberwil wird das Gebiet der Zone ÖIB zugewiesen.
136	Alternative der Stadt Zug	Zug Süd	Einzonung 9 Franziskusheim: Das Areal soll in der Landwirtschaftszone belassen werden.	Die Einzonung W2a wird im nördlichen Bereich reduziert. Auf eine Erweiterung der Zone ÖIB wird verzichtet.
136	Alternative der Stadt Zug	Zug Süd	Einzonung 10 Franziskusheim: Das Areal soll in der Landwirtschaftszone belassen werden.	Die Einzonung W2a wird im nördlichen Bereich reduziert. Auf eine Erweiterung der Zone ÖIB wird verzichtet.
136	Alternative der Stadt Zug	Zug Süd	Auszonung 18 Räbmatt: Das Areal soll in der Zone W1 belassen werden. An dieser kaum zugänglichen Stelle ist ein öffentliches Interesse schwer begründbar.	Die Auszonung wird belassen.
136	Alternative der Stadt Zug	Zug Süd	Umzonung 49 Stolzengraben: Das Areal soll in der Zone W2b belassen werden. Die Verdichtung an diesem Ort ist besser als weiteres Überbauen von grünen Wiesen.	Dem Quartiercharakter entsprechend wird die Zone W2a festgesetzt.
136	Alternative der Stadt Zug	Zug Süd	Umzonung 52 Angelgasse: Das Areal soll in der Zone W4 belassen werden. Die Verdichtung an diesem Ort ist besser als weiteres Überbauen von grünen Wiesen.	Dem Quartiercharakter entsprechend wird die Zone W3 festgesetzt.
36	Privat	Zug West	Die Empfindlichkeitsstufe III ist im Brüggli südlich Chamerstrasse / westlich neue Lorze auf die Tiefe von einer Häuserreihe ab Chamerstrasse zurückzunehmen. Die Liegenschaften auf den Parzellen 141 mit 3383 und 140 (W2a) sind der Empfindlichkeitsstufe II ohne Vorbelastung zuzuordnen. Begründung: Wegen der Chamerstrasse muss keine Aufstufung von ES II in die ES III erfolgen, da die Liegenschaften im Grenzbereich der ES II liegen. Nördlich der Chamerstrasse wurde auch nur eine Häusertiefe mit einer abweichenden ES III anstelle II belegt. Eine Aufstufung sollte parzellenweise (1. Parzellentiefe) erfolgen und nicht mit fixem Abstand ab der Strasse. Nach dem Lärmbelastungsplan 2005 der SBB sind die Werte im Grenzbereich der ES II.	Die Empfindlichkeitsstufe ES III wird nur für eine Tiefe von Häuserreihen entlang der Chamerstrasse ausgeschieden.
65	Verwaltungsrat Korporation Zug	Zug West	Innere Lorzenallmend, GS 137 - Antrag: Einzonung von GS 137	Die Zone verbleibt in der Landwirtschaftszone.
74	FDP der Stadt Zug	Zug West	Einzonung Rankstrasse - Antrag: Es könnte auch allenfalls nur ein Teil des Grundstückes eingezont werden.	Die Einzonung Rankstrasse wird auf den westlichen Teil beschränkt.

Öffentliche Mitwirkung - Liste Einwendungen Zonenplan

Nr.	Firma/Unternehmen/ Organisation etc.	Gebiete	Eingabe	Bemerkungen
105	CSP Zug	Zug West	Freihaltung an Bachufern / Vernetzungen: Der Freiraum entlang der alten Lorze muss mit dem Raum Ochsenbach durch Korridore oder andere Massnahmen landschaftlich vernetzt werden, um so "Luft" für Tier und Mensch zu schaffen. Dabei muss die Vernetzung städtebaulich und optisch klar in Erscheinung treten. Für Zug West wird dieser Freiraum eine Quartieraufwertung bedeuten.	Das Anliegen fliesst in die Bearbeitung des Quartiergestaltungsplans ein.
124	Quartierverein ZUGWEST	Zug West	Für ZUGWEST ist ein spezifisches maximales Wachstumsziel/Mindestmass zu definieren und zwar bezogen auf Wohnbevölkerung, Arbeitsplätze, Landwirtschaftszonen, Mobilität. Dieses muss in angemessenem Verhältnis zum Wachstum der ganzen Stadt stehen.	Das Entwicklungspotenzial von Zug West wird in den Gebieten Rankstrasse, Herti Nord, Stierenmarkt und Schleife Nord reduziert.
124	Quartierverein ZUGWEST	Zug West	Riedmatt, Antrag: Belassen der Kernzone KB. Begründung: Das Teilgebiet Riedmatt ist im Moment durch die fast ausschliessliche Wohnnutzung zu sehr von einer guten Infrastruktur isoliert. Mit öffentlichen Nutzungen im Erdgeschoss kann die Situation stark verbessert werden.	Die Zonierung entspricht der geplanten Wohnüberbauung. Für die Realisierung einer angemessenen Quartierinfrastruktur ist das Gebiet Choller Müli vorgesehen.
136	Alternative der Stadt Zug	Zug West	Umzonung Riedmatt: Mit dieser Umzonung geht die Befürchtung einher, dass die Äussere Lorzenallmend zu einer Ladenmeile am falschen Ort mutieren wird.	Die Zonierung entspricht der geplanten Wohnüberbauung. Für die Realisierung einer angemessenen Quartierinfrastruktur ist das Gebiet Choller Müli vorgesehen.
99	Privat	Zugerberg	Ausdehnung Naturschutzzone Zugerberg: Diese Ausdehnung geht zu Lasten landwirtschaftlich genutztem Wiesen- und Ackerland der einheimischen Landwirte. Als Anstösser an die GBP 1815 und 1829 sind sie direkt von dieser einschneidenden Umzonung betroffen. Es schränkt ihre Existenz ein. Sie nehmen diese Umzonung nicht hin und werden sie falls notwendig anfechten.	Die bestehenden Naturschutzgebiete werden um eine Pufferzone erweitert. Dadurch kann ein integraler Schutz erreicht werden. Die Grundeigentümer und die Bewirtschafter erhalten Abgeltungen für die naturschutzgemässe Nutzung.
104	Landwirt und Mosterei	Zugerberg	Zonenerweiterung beim Streuried Walishof, Zugerberg: Er bittet um Unterlassung der Erweiterung des Streurieds. Er ist mit der Zonenerweiterung nicht einverstanden, da er mit der Nährstoffbilanz bereits an der oberen Grenze ist und die Bewirtschaftung ebenfalls aufwendiger wird.	Die bestehenden Naturschutzgebiete werden um eine Pufferzone erweitert. Dadurch kann ein integraler Schutz erreicht werden. Die Grundeigentümer und die Bewirtschafter erhalten Abgeltungen für die naturschutzgemässe Nutzung.
118	Landwirte Oberwil	Zugerberg	Verzichten auf eine Erweiterung der Naturschutzgebiete auf dem Zugerberg mittels einer Pufferzone. Die Umzonung hat Auswirkungen auf die Düngerbilanz der betroffenen Bauern, so dass auf der gleichen Fläche weniger Kühe gehalten werden können.	Die bestehenden Naturschutzgebiete werden um eine Pufferzone erweitert. Dadurch kann ein integraler Schutz erreicht werden. Die Grundeigentümer und die Bewirtschafter erhalten Abgeltungen für die naturschutzgemässe Nutzung.